Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **43 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kirchliche Chronik

Vorarbeiten für die zweite Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Evanston 1954. Das Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirche hatte Anfang Januar in Lucknow einen Bericht der Studienabteilung entgegengenommen. Das laufende Arbeitsprogramm der Abteilung war bestimmt durch die Gegenstände einer Untersuchung über «Die Bibel und die Botschaft der Kirche an die Welt», «Die evangelische Verkündigung für den modernen Massenmenschen», und «Der christliche Einsatz im öffentlichen Leben». In der Untersuchung über den christlichen Einsatz war es der Studienabteilung darum zu tun, die Kirchen in ihrem Denken über entscheidende Tagesfragen anzuspornen. Eine Reihe von Studienheften über die wirtschaftlichen und politischen Aspekte einer ihrer Verantwortung bewussten Gesellschaft ist seit 1949 herausgegeben worden. Ein weiteres Studienheft, das 1953 erscheinen wird, hat zum Inhalt die «Begegnung des Christentums mit dem Kommunismus». In der allgemeinen Planung und Anleitung einer umfassenden Studienarbeit der Vorbereitung für die Vollversammlung in Evanston 1954 wurde der erste Schritt getan mit der Herausgabe einer Flugschriftenreihe zu den Unterthemen der kommenden Weltkirchenkonferenz [1]). In der Sitzung des Exekutivausschusses Anfang August in Bossey bei Genf unter dem Vorsitz des Bischofs von Chichester wurden die Themen der Vollversammlung ebenfalls eingehend behandelt. Näheres wurde nicht bekanntgegeben. Der Bericht soll erst einige Monate vor dem Zusammentritt den Delegierten bekanntgegeben werden. Eine Studienkonferenz, die in den Tagen vom 10. bis 24. August in Bossey zusammentrat, und von 160 Theologen und Laien besucht war, behandelte in sechs Gruppen die einzelnen Themen der Vollversammlung. Seit über einem Jahr hatten die vorbereitenden Kommissionen Beiträge aus allen Kirchen angefordert. Jede einzelne Kommission hat die eingesammelten Unterlagen zu prüfen und in einer Zusammenfassung die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Übersichten erhalten die Delegierten vor Beginn der Vollversammlung. Sie sollen auch in den Diskussionsgruppen als Unterlage dienen. Die erwähnte Studienkonferenz in Bossey befasste sich eingehend mit der Aufgabe, die Fragen, um die es geht, den Gemeindemitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Vollversammlung soll, soweit als möglich, zu einem Gespräch zwischen den Kirchen selbst statt nur zwischen den 600 Delegierten werden [2]). Leider sind die Studienhefte nur in Englisch abgefasst, die angesagte deutsche Übersetzung ist leider noch nicht erschienen [3]).

[1]) Ök. P. D. Nr. 3, 1953.
[2]) Ök. P. D., Nr. 15, 1953.
[3]) IKZ 1953, S. 58 f.

Zur Orientierung über die Vollversammlung in Evanston hat der Präsident des Zentralausschusses, Bischof Bell von Chichester, eine Flugschrift – auch in deutscher Sprache – veröffentlicht [1]). Im Vorwort sagt der Verfasser: Die Tagung in Evanston «wird erste ‚reguläre' Vollversammlung seit der Konstituierung des Ökumenischen Rates im Jahre 1948 und somit ein Prüfstein dieses neuen ökumenischen Unternehmens sein. Haben die Kirchen, die Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen sind, nicht nur gelernt, ‚zusammen zu bleiben', sondern auch miteinander vorwärts zu schreiten? Haben wir gelernt, einander besser zu verstehen als zuvor? Haben wir gelernt, aktive Zeugen Christi und Diener unserer Nächsten zu sein?» Als Zweck der Flugschrift bezeichnet Bischof Bell eine Darstellung des Planes, wie er entworfen worden ist. «Wir hoffen, so führt er aus, dass Christen in aller Welt um Gottes Leitung und Segen bitten werden. Wir hoffen, sie werden auch die schweren Fragen auf das ernsteste durchdenken, die erörtert werden sollen, und sich auf solche Weise gemeinsam an diesen Vorbereitungen beteiligen.» Mitteilungen sind an den Ökumenischen Rat in Genf zu senden. Sie werden mit Aufmerksamkeit entgegengenommen.

Zu dem Hauptthema der Vollversammlung: «Christus – die Hoffnung der Welt» wird folgendes gesagt: «Die Zeit ist gekommen, dass der Ökumenische Rat der Kirchen einen ernsthaften Versuch machen muss, im Blick auf die heutige Welt den Glauben und die Hoffnung klar herauszustellen, die in seiner Basis bekannt werden und aus denen die Kirchen leben. Die Welt ist voll falscher Hoffnungen, voll Furcht und Verzweiflung. Religiöse Gleichgültigkeit ist weit verbreitet. In den Kirchen treten innere Kraft und triumphierende Hoffnung nicht deutlich an den Tag. Obwohl es viel aktive evangelische Verkündigung gibt, behalten die alten Heidentümer in manchen Teilen der Welt ihre Macht, während es auf der anderen Seite nur sehr wenige Stellen gibt, an denen die Kirche aus ihrer Isolierung heraus und in die Welt derer vorstösst, die sich an Evangeliumsersatz wie den Kommunismus und andere politische Messianismen, den wissenschaftlichen Humanismus und gewisse Formen des Existentialismus halten oder jedem religiösen bzw. quasireligiösen Glauben gleichgültig gegenüberstehen. Das Vorhandensein des Säkularismus in den Kirchen zeichnet sich deutlich genug ab. Heute jedoch wie immer ist des Menschen grösste Verlegenheit Gottes grösste Gelegenheit. Wir meinen deshalb, das Hauptthema der Vollversammlung solle sich in der Richtung des Satzes bewegen: «Jesus Christus als der Herr ist die einzige Hoffnung der Kirche und der Welt»; und die Unterthemen der Vollversammlung sollten in der Beziehung zu diesem zentralen Thema bedacht werden.»

Es werden nun die getroffenen Vorarbeiten zu diesem Thema und die Arbeitsweise an den Vollversammlungen geschildert. Ferner wird aus-

[1]) Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf, 17 Route de Malagnou.

einandergesetzt, wie sechs Unterthemen vorbereitet worden sind und in Evanston bearbeitet werden sollen [1]). Die Bedeutung jedes Themas wird kurz beleuchtet. Leider fehlt uns der Raum, um unsern Lesern alles zur Kenntnis zu bringen. Wir beschränken uns darauf, das wiederzugeben, was zum ersten Thema gesagt wird: Glaube und Kirchenverfassung – Unser Einssein in Christus und unsere Uneinigkeit als Kirchen!

«Die Frage der letzten Einheit der Kirche steht hinter aller ökumenischen Diskussion und fordert nachdrücklich unsere Aufmerksamkeit für alles, was Gott uns in Zusammenarbeit und gemeinsamem Zeugnis tun heisst. Die Entstehung des Ökumenischen Rates selbst und die Tatsache, dass er langsam aber stetig Eingang in das Bewusstsein einer immer grösseren Zahl von Gliedern der beteiligten Kirchen findet, macht unsere Uneinigkeit in wachsendem Masse zu einem Anstoss. Wir haben wieder und wieder Gott für die Wirklichkeit unserer ‚gegebenen Einheit' gedankt. ‚Christus hat uns zu seinem Eigentum gemacht, und in Ihm ist keine Zerstreuung. Wo wir Ihn suchen, finden wir einander', so spricht die Botschaft von Amsterdam. Und doch wissen wir alle, dass das Neue Testament fordert, man müsse von denen, die ‚in Christo' sind, auch als von solchen sprechen, die zu seinem Leibe, der Kirche, gehören, und müsse ein gemeinsames Leben des Glaubens und des Dienstes, der Sakramente und des Amtes sichtbar machen.

Wir müssen nun diesen Widerspruch zwischen dem, was wir bekennen, und wie wir leben, ehrlich ins Auge fassen. Gegenwärtig haben wir es in unserer Gemeinschaft mit mannigfaltigen Lehren von dem Wesen der Una Sancta und ihrem Verhältnis zu unseren vielfältigen Konfessionskirchen und zu dieser Gemeinschaft zu tun, in der wir einander begegnen. Wir machten in Toronto mit der Formulierung unserer Überzeugungen im Blick auf ‚die Kirche, die Kirchen und den Ökumenischen Rat der Kirchen', einen Anfang. Jetzt haben wir uns darauf zu besinnen, was sich aus dieser Erklärung an tiefer greifenden Erkenntnissen ergibt.

Dies bedeutet, dass wir uns in umfassendem und offenem Gespräch klar zu werden haben über jene Stücke des vollen Reichtums der Kirche, die wir trotz unserer Spaltungen bereits besitzen, über jene Stücke, durch die wir (sei es lehrmässig, sei es nicht lehrmässig) gespalten sind, über den Gehorsam, der von uns bereits im Sinne vereinten Handelns auf der Grundlage der Einheit gefordert wird, wie wir sie besitzen, und schliesslich – nämlich von dem Hauptthema der Vollversammlung her – über die Bedeutung unserer gegenwärtigen Spaltungen für jene tiefere und entscheidende Spaltung, die beim Kommen des Herrn sichtbar wird, der unser Richter und unsere Hoffnung ist.»

Wie schon erwähnt, wird erwartet, dass Christen aller Welt sich an den Vorarbeiten beteiligen. Es soll das in folgender Weise geschehen:

[1]) Vgl. S. 58 dieser Zeitschrift.

a) Christliche Arbeitsgruppen und Organisationen werden gebeten, die bei der nächsten Vollversammlung zur Verhandlung stehenden Gegenstände in ihr Arbeitsprogramm einzubauen und ihre Ergebnisse den Kommissionen zur Erörterung zu unterbreiten.

b) Es wird der Vorschlag gemacht, es möchten Gruppen eigens dazu geschaffen werden, die vorbereitenden Kommissionen, wie in den jeweils in Betracht kommenden Dokumenten gewünscht wird, mit Material zu versorgen.

c) Presbyterien, Synoden, Konferenzen und sonstige offizielle Körperschaften werden ersucht, diese Gegenstände zum Zwecke des Studiums und der Stellungnahme in ihre Tagesordnung aufzunehmen.

d) Kirchliche Zeitschriften aller Art können dadurch helfen, dass sie Sachkundige ihres Landes oder anderer Länder dazu veranlassen, Aufsätze über unsere Frage zu schreiben. Belegexemplare solcher Aufsätze sollten dem Ökumenischen Rat zugeleitet werden.

e) Material zu allen Gegenständen der Vollversammlung kann beim Ökumenischen Rat der Kirchen, 17 Route de Malagnou, Genf; 39 Doughty Street, London W. C. 1; 156 Fifth Avenue, New York 10, N. Y., angefordert werden.

f) Alle Bemerkungen, Aufsätze oder andere Mitteilungen zu den Verhandlungsgegenständen der Vollversammlung werden an den Ökumenischen Rat der Kirchen unter einer der obigen Anschriften erbeten.

Die Flugschrift gibt noch Aufschluss über Gottesdienste, die während der Vollversammlung gehalten werden, über den geschäftlichen Teil, die öffentlichen Versammlungen, die Kategorien der Teilnehmer, den Ort der Versammlung, besondere Veranstaltungen, und fügt am Schluss bei:

Gebet für die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen:

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt, wir beten zur Dir für das Wohl und die Vollmacht Deiner Kirche auf Erden. Wir bekennen vor Dir, dass wir durch unsere Unwürdigkeit Deine Kirche in Unehre gebracht haben. Wir sind Wege gegangen, die unsere eigenen Wege waren, und tragen Schuld daran, dass Deine Kirche noch immer zerspalten ist. Wir haben Deine Kirche ihrer Vollmacht beraubt, weil wir selbst uns Dir nicht ganz übergeben haben, wie wir es hätten tun sollen. Erneuere unser Herz und unseren Sinn, himmlischer Vater, auf dass in Deiner Kirche neues Leben und neue Vollmacht Raum gewinnen zu Deiner Ehre.

Wir bitten Dich für alle, die die kommende Weltkonferenz des Ökumenischen Rates vorbereiten, dass alles, was sie tun, unter der Leitung Deines Heiligen Geistes geschehe, dass all ihr Denken tapfer und wahrhaftig sei, dass ihre Pläne gänzlich zum Wohl Deiner Kirche gereichen, dass sie ihren Dienst tun in einmütigem Geist und wahrer Frömmigkeit und dabei allein auf Dich trauen.

Wir bitten Dich für alle, die an der Weltkonferenz des Ökumenischen Rates teilnehmen werden, dass sie in ihrer Vorbereitung für die Aufgaben, die ihrer dort warten, allein nach Deinem Willen fragen, dass sie in allen Gesprächen und Verhandlungen, in allem, was sie sagen, allein auf Deine Wahrheit bedacht sind, dass sie in ihren Entscheidungen sich der Leitung Deines Heiligen Geistes anvertrauen, um so allen Menschen zu dienen.

Wir erbitten Deinen Segen für dies ganze Beginnen, dass Du alles Einzelne und jeden Schritt richten, zurechtbringen und zum Heile wenden wollest, dass dies alles den Menschen zu einem kräftigen Zeichen werde der Gegenwart und der Zukunft unseres Herrn Jesus Christus.

Dir allein aber gebührt die Ehre in der Gemeinde durch Jesum Christum jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Zur Diskussion über das Bischofsamt. Wohl unter dem Eindruck der Weltkonferenz in Lund wird in protestantischen Kreisen das Bischofsamt in vermehrter Weise zur Diskussion gebracht. Wir notieren hier einige Urteile. Auf S. 111 ff. dieser Zeitschrift ist von der Auffassung der nordischen Kirchen über den Episkopat die Rede. Lassen wir eine weitere lutheranische Stimme folgen: Landesbischof Dr. Hanns Lilje, Hannover, bemerkt in einem Rückblick auf Indien [1]):

«Die auf dem Missionsfeld vollzogenen Unionen, einschliesslich der Church of South India, zeigen deutlich, dass man die vorhandenen theologischen Probleme nicht umgehen kann, man kann sie höchstens verlagern; aber das hilft nicht. Auch wenn man Baptisten und Lutheraner in einer kirchlichen Organisation zusammenschliesst, lehren sie über Taufe nicht dasselbe. Und in dem konkreten Falle der Church of South India, wo man viel mit dem Gedanken operiert, man müsse die Kirche zunächst unter einheitlicher bischöflicher Leitung zusammenschliessen, dann würden sich die Unterschiede mit der Zeit schon klären lassen, muss der Lutheraner mit grossem Ernst sagen, dass es in manchen Teilen der anglikanischen Kirche ein Verständnis des bischöflichen Amtes gibt, das für den Lutheraner häretisch ist. Das ist überall da der Fall, wo man das Wesen der Kirche im Vorhandensein der durch die apostolische Sukzession gesicherten bischöflichen Ordnung sieht, wie es seit den Tagen des 1. Clemens-Briefes bis hinein in die Kreise der Hochkirchler aller Denominationen gelehrt wird. Das gilt aber von einigen ganz entscheidenden Fragen unseres Glaubens im gleichen Umfang. Sind wir die Kirche, die allein von der Gegenwart Christi im Wort und Sakrament her bestimmt wird, dann können wir nun einmal nicht ohne weiteres genau so gut auch etwas anderes sagen.»

---

[1]) Informationsblatt, Hamburg, 28. Februar 1953. Die Tagung des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen in Lucknow, S. 60.

Nach der «Church Times» vom 14. August hat im englischen Radio eine Diskussion über das Bischofsamt stattgefunden. In seinen Ausführungen sagte der Anglikaner Canon Dr. G. L. Prestige [1]):

«Die Freikirchen besitzen das bischöfliche Element nicht; sie haben keine Bischöfe. Und darum sind Anglikaner, die glauben, dass das bischöfliche Amt Teil von Gottes Plan und Gabe an seine Kirche ist, nicht in der Lage, die Dienste solcher Pfarrer anzunehmen, die nicht durch einen Bischof geweiht worden sind. Das ist die eigentliche ‚Crux' in dieser Angelegenheit.

Ich bin völlig überzeugt davon, dass Anglikaner von den Angehörigen der Freikirchen viel zu lernen haben; das Geben und Nehmen von geistlichen Gaben ist nicht ein ‚Einbahnverkehr'. Aber diese besondere Gabe des bischöflichen Elementes in der kirchlichen Gliedschaft ist nun etwas, das Anglikaner empfangen haben und die Freikirchlichen nicht. Und vorausgesetzt, dass beide Gruppen von Gläubigen in der Lage seien, rückhaltlos und aus freien Stücken ein und dieselbe Gliedschaft der Kirche zu teilen, so hebt sich doch eine Notwendigkeit deutlich ab: auf irgendeine Weise nämlich sollten die Angehörigen der Freikirchen das bischöfliche Element annehmen, in Ehren und Aufrichtigkeit, ohne ihre eigene Überzeugung und Eigenart zu verleugnen oder ihr Gewalt anzutun.

Das apostolische Amt des Bischofs kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Wenn man die Autobiographie Richard Bayters, des grossen Puritaner-Führers, liest, sieht man, dass er scharf unterscheidet zwischen dem, was er ‚Episkopat an sich' oder ‚das Wesen des Episkopates' nennt, welches er anzuerkennen bereit war, und was er ‚die englische Diözesan-Spezies', ‚das alte Diözesan-System' oder ‚die alte Prälatur' nannte, gegen welch letzteres er entschieden Front machte.

Wenn ein Anglikaner den Vorschlag macht, die Freikirchen sollten selber Bischöfe einsetzen und ihre eigenen Versuche damit machen, dann meint er auch, was er sagt. Diejenigen unter uns, die im Gebet einer wahren Reformation in England harren, haben keineswegs den Wunsch, Freikirchliche in Anglikaner sich verwandeln zu sehen. Es ist keine Rede davon, dass man ihnen zumuten würde, ein mittelalterliches System von Verwaltung und Kirchengesetz anzunehmen oder eine bestimmte Sonderüberlieferung gottesdienstlicher oder weltanschaulicher Art, politischer Anschauung oder klerikaler Kleidermode sich anzueignen. Vielmehr bitten wir sie in aller Liebe, jeglichen Gedanken an Elisabeth Tudor, Erzbischof Laud, Star Chamber (heimlicher Gerichtshof in der Reformationszeit. D. Übers.) und an deren neuzeitliche Entsprechungen aus ihrem Kopfe zu verbannen. Wir schauen auf die Freikirchen in der Hoffnung auf zu schaffende neue Typen bischöflicher Führerschaft.»

Dem Anglikaner entgegnete Rev. E. A. Payne von der Baptistengemeinde und wies auf drei Schwierigkeiten hin, die den Nonkonformisten

---

[1]) Nach der Übersetzung des Pfarrers H. Frei in Rheinfelden.

Mühe bereiten, wenn sie von den Vorzügen des Episkopates hören. «Erstens finden wir es schwierig, von den Befürwortern des Episkopates eine eindeutige Erklärung dessen zu bekommen, was er eigentlich bedeutet, oder vielmehr machen wir oft die Feststellung, dass man uns verschiedenartige Definitionen gibt, die nicht recht miteinander übereinstimmen. Zweitens: Wenn wir in der Lage sind, ein bischen deutlicher zu sehen, was gemeint ist, haben wir unsere Bedenken darüber, ob uns dies gefällt oder ob wir es gutheissen können – und zwar infolge ernsthafter religiöser und theologischer Gründe. Drittens gibt es heute grosse Kirchen in allen Teilen der Welt, deren geistige Vorfahren vor drei oder vier Jahrhunderten mit der geschichtlichen Sukzession der Bischöfe früherer Jahrhunderte gebrochen haben. Diese Kirchen haben jetzt ihre eigenen Traditionen und ihre eigene Art zu leben. Sie haben den Glauben, von Gott sichtbar gesegnet worden zu sein – und in der Tat, wer wollte dies leugnen? Den Episkopat in ihre Systeme aufnehmen würde sozusagen ein Stück höherer kirchlicher ‚Chirurgie' bedingen. Ist eine derartige Operation im besten Interesse der geistlichen Gesundheit des Leibes Christi wirklich nötig oder wünschbar?

Die Freikirchen – für welche ich hier zu sprechen habe – sind die Erben der hauptsächlichen Reformationsrichtungen, die radikaleren unter ihnen mit eingeschlossen. Die Freikirchen hatten mit den Bischöfen der Kirche von England, welche ihnen die Freiheit zu verweigern suchten, ihre eigenen Auseinandersetzungen. Während dreihundert Jahren haben Presbyterianer, Kongregationalisten und Baptisten ohne jegliche bischöfliche Sukzession existiert. Sie glauben, dass ihre Amtsträger und Kirchen ebenso getreulich wie andere den apostolischen Glauben verkündigt haben. Sie glauben von sich selber als einzelne wie in ihrer Gesamtheit Ausformungen oder Ausdruckweise der Einen, Heiligen, Katholischen Kirche zu sein. Sie sind sich bewusst gewesen der Gegenwart Christi in ihrem Gottesdienst, in ihren Sakramenten wie auch in ihrem evangelistischen und charitativen Dienste.

Ohne Zweifel ist einer der Punkte, der viele freikirchliche Christen verblüfft, ja beunruhigt, der folgende: einige Anglikaner betonen die Notwendigkeit, dass die Freikirchen mit Rücksicht auf die weitverbreitete Sitte und um grösserer Geordnetheit willen den Episkopat annehmen sollten. Andere wiederum beharren auf ihm als einer Voraussetzung für den Fall, dass die Freikirchen im vollen Sinne ‚Kirchen' werden wollen. Nach dieser Auffassung können nämlich nur jene die Sakramente vollgültig spenden, welche durch einen in der historischen Sukzession stehenden Bischof ordiniert worden sind. Andeutungsweise wird also behauptet, dass Bischöfe – sofern sie in rechtmässiger Sukzession stehen – eine bestimmte und spezielle Gabe des Heiligen Geistes besitzen. Christus übertrug den Aposteln ausserordentliche Vollmacht (im Unterschied von

der gesamten Gläubigenschar), als er sagte: ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch', und die Apostel gaben diese ausserordentliche Autorität für alle Zeiten an die Bischöfe weiter.

Dies gibt nun aber den meisten Freikirchlichen zu denken, ja stösst sie vor den Kopf. Sie glauben nicht, dass solche Ansprüche vor den Schranken des Neuen Testamentes, der christlichen Theologie oder der Geschichte als gerechtfertigt bestehen können. Sie sind bereit, andern kirchlichen Gemeinschaften die apostolische Sukzession zu lassen, wenn diese sie beizubehalten wünschen. Mit Freude ehren sie individuelle Bischöfe der anglikanischen und anderer Kirchen. Aber zu sagen, dass sie, solange sie selber keine derartigen Bischöfe haben, nicht wirklich ein vollgültiger Teil der Kirche Christi seien und dass ihre Glieder nicht zum anglikanischen Altar hinzutreten dürften, ehe sie bischöflich gefirmt seien: dies scheint eine Auffassung von Gottes Wegen und Gottes Gnade vorauszusetzen, die sie nicht anerkennen können. Es schliesst eine Lehre von Gott und von der Kirche in sich, von welcher sie glauben, dass sie mit der Absicht Christi, wie sie im Neuen Testament offenbart ist, im Widerspruch steht. Und dies ist für sie entscheidend.» Dr. Payne schloss mit der Anregung, Nonkonformisten und Anglikaner sollten aufs neue und miteinander darüber nachdenken, was bischöfliche Aufsicht gemäss dem Wortlaut des Neuen Testamentes und des Evangeliums wirklich bedeutet.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die neueste Schrift von Prof. Benz in Marburg hinweisen [1]), in welchem viel unbekanntes Material gesammelt ist, um ein Bild der Versuche in der preussischen lutherischen Kirche zu entwerfen, die darauf ausgingen, das Bischofsamt einzuführen. Es handelt sich um die Bestrebungen des preussischen Hofpredigers Jablonski, der böhmischen Brüder und der erneuerten Brüdergemeine, der deutschen evangelischen Kirche in Russland zur Zeit Kaisers Alexander I., in Preussen unter den Königen Friedrich Wilhelm III. und IV., in Jerusalem durch Errichtung des evangelischen Bistums. Gemeinsam ist allen diesen Anstrengungen der kirchliche Unionsgedanke in der lutherischen Kirche mit dem reformierten Bekenntnis, mit der Kirche von England und nordischen Kirchen aber auch liturgische Ziele hauptsächlich nach dem Vorbild des Common Prayer Book, gemeinsam endlich die Tendenz, der lutherischen Kirche eine selbständige Verfassung zu geben. Die Schwierigkeiten, die diesen Plänen entgegenstanden, waren ebenso gross wie sie es heute noch sind. Wie heute hat man in lutherischen Kreisen kaum an eine katholische Auffassung des Episkopates und der apostolischen Sukzession gedacht. Man ging viel mehr von einer nur praktischen Bewertung des Episkopates aus als einer ehrwürdigen Überlieferung der alten

[1]) Benz E., Bischofsamt und apostolische Sukzession im deutschen Protestantismus. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1953, 264 S., mit 7 Abb. Ganzleinen DM 16.80.

Kirche und einer bewährten Verfassungsform. Auf diesen Punkt macht der Verfasser gegen den Schluss besonders aufmerksam und erwähnt die Brüdergemeine habe sich stets von «allen hochkirchlichen Verirrungen» frei gehalten (S. 222). In einem Buch, das doch dem Unionsgedanken dienen möchte, sollte man nicht so rasch von «Verirrungen», sondern von andern Auffassungen sprechen, die doch nicht so ohne weiteres als unbegründet abgetan werden können. Geradezu unverständlich ist es, wenn H. Lilje den Ausdruck «häretisch» gebrauchen kann. Beide Kritiker denken wohl an die «Magie» der Weihe. Geht man der Sache auf den Grund, wird sich aus den Weiheriten eine «magische» Anschauung so wenig herauslesen lassen, so wenig man aus dem Wortlaut der Missa Romana auf die mittelalterliche Transsubstantionslehre schliessen kann. *A. K.*